

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 9

Artikel: Glossen und Anregungen zur Schiedsrichterei

Autor: Stoecklli, Siegfried

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rettet — aber bei der Truppenführung ist das etwas anderes und es handelt sich, wenn der Truppenführer beim Rückzug vorausseilt, gar nicht darum, sein teueres Leben zu retten, sondern den Rückzug zu begrenzen, die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, damit die Zurückgehenden wieder Schutz und Aufnahme finden!

Das Zurückbleiben des Führers bei der Arriéregarde ist ein schwerer, auf ungenügendem Nachdenken über die Sache beruhender Fehler!

Ganz unbegreiflich ist es, warum die vier Batterien der Rückzugskolonne rechts sich am oberen Buchberg aufstellen mußten zur Deckung des Uebergangs der Division über den Linthkanal! — Die Deckung des Uebergangs ihrer eigenen Kolonne konnte doch wohl kaum gemeint sein; denn bis die Batterien oben waren, mußte doch wohl auch alles andere dieser schwachen Kolonne drüber sein und durch das befohlene Sprengen der Brücke war alles gerettet! — Es kann daher nur die Deckung des Rückzuges über die andere Brücke gemeint sein, diese ist aber $4\frac{1}{2}$ —5 Kilometer entfernt und zum Schießen gegen den Anmarsch des Gegners wird die Entfernung sofort auf 6 Kilometer!

So finden wir auch in diesem Befehl wie in dem der VIII. Division alle Zeichen von Mangel an Nachdenken und Beurteilen der Lage, Klarheit und Konzentration und sehr viele Flüchtigkeiten, welche ich hier gar nicht aufgeführt habe!

Glossen und Anregungen zur Schiedsrichterei.

Von Hauptmann *Siegfried Stoeckli*, Kdt. III/58, Aarau.

Wir besitzen seit dem Frühjahr 1930 eine eingehende Anleitung für den Schiedsrichterdienst. Wer diese kurze Broschüre, herausgegeben vom ehemaligen Kommandanten der 4. Division, Herr Oberstdivisionär Favre, aufmerksam studiert und sich über ihre praktische Handhabung, beispielsweise anlässlich der letzten Manöver der komb. I.-Br. 12 einige Rechenschaft gibt, wird finden, daß diesen überaus klaren, zweckmäßigen und für Truppe und Schiedsrichter gleich instruktiven Anweisungen, noch recht wenig Folge gegeben wird.

Die umfassende Schrift legt einleitend dar, daß durch den Schiedsrichterdienst „die Truppe zu kriegsmäßigem Verhalten“ gezwungen werden müsse. Sie weist uns die Organisation dieses Dienstes, legt die Tätigkeit der Schiedsrichter fest, erörtert einige Gesichtspunkte für die Beurteilung, sowie das Verhalten der Truppe. Als Signatur des Ganzen ist der Satz „die Initiative der Schiedsrichter darf durch nichts gelähmt werden“ durch Fettdruck hervorgehoben.

Der Schiedsrichterdienst muß der übenden Truppe die gegnerischen Einwirkungen vorhalten und sie zwingen, hierauf ihre Maßnahmen einzustellen.

Unsere Manöver größern Stils sind fast immer und ausschließlich Uebungen der Kommandanten und ihrer Stäbe. Die Truppe lernt da-

bei oft sehr wenig und das Wesentlichste dessen, was wir in der ersten Wiederholungskurswoche an Disziplin erneuert und geschaffen haben, lockert sich zusehends auf. Jeder Truppenoffizier muß diesen Mangel empfinden. Der Wunsch nach Abhülfe dieser Unzulänglichkeiten tritt uns immer ernster entgegen.

Kann der Truppe beim heutigen Stand der Dinge nicht mehr geboten werden, ohne anderseits die Führeraufgaben zu beschränken, ihre Handlungsfreiheit lahm zu legen?

Mit der gewohnten Schiedsrichterdotation wird im allgemeinen auf der ganzen Front neben einläßlicherer Beobachtung nicht mehr geleistet werden können. Außer der Hebung der Zahl käme aber eine gleichmäßige Ausbildung, das heißt Wertungsmöglichkeit der einzelnen Vorfälle durch die Schiedsrichter in Betracht. Was aber ohne organisatorische Maßnahmen heute schon im Bereiche des Möglichen stände, wäre die exakte Durchführung und rein taktische Beurteilung von Gefechtstätigkeiten in Zugs- und Kompagnie-Stärke.

Der Kampf an der großen Front ist ein Gefüge kleiner und kleinster Teilaktionen, die aber nicht selten von entscheidendem Einfluß auf das Ganze sind.

Der gegebene Aktionsausschnitt hätte seine natürliche Begründung. Es erübrigten sich weitere Annahmen. Die bezeichneten Truppenteile könnten ohne Beeinträchtigung des großen Rahmens ihre besondere Lage zur Geltung bringen. Die Kampftätigkeit erlaubte eine reichhaltige Abwechslung; hier einen Angriff, dort eine Verteidigung, an der Flanke ein Umfassen. Aber auch für die Schiedsrichter würde diese Kost mehr des Interessanten bieten, als Spuren nachzujagen, die ohne irgendwelchen Einfluß auf das Gesamtgeschehen bleiben. Es ist von entscheidender Tragweite, daß diese Details die vom höhern Führer geschaffene Lage nicht störten. Dennoch könnten sie unter Umständen auch seine geistige Regsamkeit beeinflussen und so erhöhte Tatkraft auf allen Stufen fördern.

Aus derartigen Details, gewissermaßen Ausschnitten im Zeitlupenaufnahmeverfahren, vermöchten Unterführer und Truppe ungeahntes Zutrauen zu sich selbst und manch' treffliche Lehre aus dem Dargestellten, zu schöpfen. Solch interessiertes Arbeiten vermöchte die eingeschlaferten Geister und müden Knochen zu tätiger Teilnahme anzuspornen. Es käme auch diesmal weniger darauf an, was man tut, als wie man es tut. Auf diese Weise könnte der Eindruck zielbewußten Uebens in unserer Armee überhaupt gehoben werden. Der denkende Schweizer Soldat sehe sich gezwungen, seine Werturteile über unsere Truppenmanöver da und dort zugunsten einer ernsthaften Landesverteidigung zu revidieren.

Schon diese Anregung zeigt, daß oft weniger, mehr sein kann. Die Gründlichkeit in unserm Wehrwesen darf trotz aller Verkürzung an Zeit nie zu kurz kommen. Dilettantismus ist das Krebsübel jeder Armee. Dennoch besteht aber auch im Schiedsrichterdienst die mili-

tärische Maxime zu Recht „falsche Entscheidungen sind besser als gar keine“.

Nirgends mehr als im Militärdienst kommt der erzieherische Wert des Vorbildes zum Ausdruck. Der Schiedsrichter, und zwar auch der hohe, muß sich daher der Uebungslage entsprechend benehmen. Es geht nicht an, daß Schiedsrichter durch ihr persönliches Verhalten die angelernte Geländeausnützung und Gefechtstätigkeit der Truppe zum Spiele herabdrücken. Auch ist es inopportun, wenn sich nur die Führer der einen Partei gefechtsmäßig benehmen.

Es darf der gegnerischen Truppe nicht ermöglicht werden, anhand der durch Sicht festzustellenden Schiedsrichter unser Stärkeverhältnis zu bestimmen und umgekehrt.

Wenn Stäbe und Kampfeinheiten während einer bestimmten Zeit außer Gefecht gesetzt werden müssen, so sollten sie während dieser Spanne auch für den Feind keine oder wenigstens nur eine reduzierte Gefechtskraft darstellen. Auf diese Art würde verhütet, daß beispielsweise Batterien, die in Wirklichkeit außer Kampf stehen, oder keine Beobachtungs- oder Verbindungsmöglichkeit haben, den Gegner gleichzeitig an Aktionen niederhalten können. In diesem Zusammenhange darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur diejenigen Maschinengewehre in der Lage sein sollten einen entscheidenden Einfluß auszuüben, die tatsächlich augenblicklich nicht durch andere Kampfhandlungen voll in Anspruch genommen sind. Der Schiedsrichter, der die beidseitigen Situationen durch eigene Anschauung oder Austausch der Kenntnisse wahrgenommen hat, sollte sich eine Ehre daraus machen, gegenseitig nur diejenigen Kampfmittel in Aktion zu lassen, die tatsächlich für eine bestimmte Phase vorgesehen, resp. aktionsfähig sind. Nur auf diese Weise kann die bewußte Manöverunehrlichkeit, die zu Kriegsbeginn schwere Opfer an Blut kosten wird, auf ein vernünftiges Maß reduziert werden.

Prima soldati, amici poi.¹⁾

I^o Ten. Piero Balestra.

Non so perchè alcuni camerati miei vogliano ad ogni costo restringere nei termini di precise definizioni e di comandamenti categorici quei rapporti di fiducia, di simpatia e di reciproca solidarietà che dovrebbero intercorrere tra ufficiale e soldato. Se esiste nella funzione dell'ufficiale una parte importantissima che non gli può essere insegnata è quella proprio che riguarda l'ascendente personale che egli deve acquistarsi sui suoi dipendenti.

Quando nella preparazione del graduato si riesca a dotarlo di una sicura conoscenza tecnica del servizio, nel senso che egli non si

¹⁾ Mit Erlaubnis der Redaktion der No. 3/1931 der Rivista Militare Ticinese entnommen.